Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 015
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 21. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2020)

zum Thema:
Personalausweisdaten

und **Antwort** vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25015
vom 21.September 2020
über Personalausweisdaten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Daten neben Vorname, Name, Geschlecht, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Augenfarbe, Größe, aktueller Anschrift werden zu Berliner Bürgern im Zusammenhang mit Personalausweisen erfasst?

Zu 1.:
Nach § 5 Abs. 2 des Personalausweisgesetzes (PAuswG) werden über die genannten Daten hinausgehend folgende Daten einer Person gespeichert: ggf. Geburtsname, ggf. Doktorgrad, Lichtbild, Unterschrift, Seriennummer und ggf. Ordensname und Künstlername. Gemäß § 5 Abs. 9 Satz 1 PAuswG werden Fingerabdrücke nur auf Antrag der antragstellenden Person gespeichert. Das Geschlecht wird entgegen der Annahme des Fragestellers nicht gespeichert.

2. Aus welchen Gründen wird der Geburtsort erfasst?

Zu 2.:
Der Geburtsort wird gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 PAuswG gespeichert. Die Erfassung dient der Feststellung der Identität der ausweisinhabenden Person.

3. Wie viele Berliner Bürger haben zum Stand der Beantwortung dieser Anfrage einen anderen Geburtsort als Berlin?

Zu 3.:
Zum Stand 24.09.2020 sind in Berlin 2.096.288 Personen mit einem anderen Geburtsort als Berlin gemeldet.

4. Aus welchen Gründen wird die Staatsangehörigkeit erfasst? Gibt es Inhaber von Personalausweisen der Bundesrepublik Deutschland mit einer anderen Eintragung als „DEUTSCH“ bei der Staatsangehörigkeit? Falls ja, weshalb und wie viele Fälle gibt es in Berlin?

Zu 4.:
Die Staatsangehörigkeit wird gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 10 PAuswG gespeichert. Die Erfassung dient der Identitätsfeststellung. Da sich der Geltungsbereich des Personalausweisgesetzes nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG auf Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bezieht, ist die Staatsangehörigkeit immer mit „DEUTSCH“ vermerkt.

5. Aus welchen Gründen wird die Augenfarbe erfasst?

Zu 5.:
Die Farbe der Augen wird gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 8 PAuswG gespeichert. Die Erfassung dient der Feststellung der Identität der ausweisinhabenden Person.

6. Welche Augenfarbe ist zum Stand der Beantwortung dieser Anfrage jeweils wie häufig erfasst?

Zu 6.:
Eine statistische Erfassung der Häufigkeit der Augenfarbe liegt nicht vor.

7. Ist eine Differenzierung nach Geschlecht möglich? Falls ja, wie ist die Frage zu 6) nach Geschlechtern differenziert zu beantworten?!

Zu 7.:
Das Geschlecht wird im Personalausweisregister nicht erfasst.

8. Aus welchen Gründen wird die Größe erfasst?

Zu 8.:
Die Größe wird gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 PAuswG gespeichert. Die Erfassung dient der Feststellung der Identität der ausweisinhabenden Person.

9. Welche Körpergröße ist zum Stand der Beantwortung dieser Anfrage jeweils wie häufig erfasst?

Zu 9.:
Eine statistische Erfassung der Häufigkeit der Körpergröße liegt nicht vor.

10. Ist eine Differenzierung nach Geschlecht möglich? Falls ja, wie ist die Frage zu 9) nach Geschlechtern differenziert zu beantworten?

Zu 10.:
Das Geschlecht wird im Personalausweisregister nicht erfasst.

11. Mit welcher Software welches Herstellers in welcher Version werden die Daten zu 1) erfasst und verarbeitet?

Zu 11.:
Zur Erfassung und Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit Personalausweisen wird in Berlin die Software VOIS/MESO des Herstellers HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH in der jeweils aktuellsten Version verwendet.

12. Aus welchen Gründen wird der Ordens- oder Künstlername erfasst?

Zu 12.:
Ordensname und Künstlername werden gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 12 PAuswG gespeichert. Die Erfassung dient der Feststellung der Identität der ausweisinhabenden Person.

13. Wie viele Personen – ggf. nach Geschlechtern differenziert – haben aktuell in Berlin einen eingetragenen Ordens- oder Künstlernamen?

Zu 13.:
Zum Stand 24.09.2020 sind in Berlin 2511 Personen (1165 männlich, 1341 weiblich, 4 divers, 1 ohne Angabe) mit einem Künstlernamen und 106 Personen (20 männlich, 86 weiblich) mit einem Ordensnamen gemeldet.

14. Wie viele Fälle von Versagung oder Entziehung des Personalausweises nach § 6 a PAuswG hat es seit dem 01.01.2015 jährlich in Berlin gegeben?

Zu 14.:
Seit Einführung der Vorschrift des § 6a PAuswG zum 30.06.2015 wurden insgesamt 20 Verfügungen aufgrund dieser Rechtsgrundlage vorgenommen. Eine Jahresstatistik hierzu wird nicht geführt.

Berlin, den 7. Oktober 2020

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport